

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 10. November 2015

863

GRG Nr.	12	EA 147	396
---------	----	--------	-----

**Einfache Anfrage von Katharina Winiger vom 9. September 2015
„Vergabe von Sitzen in Verwaltungsräten, Stiftungen, Kommissionen, Beiräten
etc. durch den Regierungsrat“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Fragen 1 und 2

Die Institutionen (Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen etc.) und Kommissionen, für die der Regierungsrat die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bezeichnet oder wählt, sind den beigefügten Zusammenstellungen zu entnehmen (Beilagen 1 und 2). Angesichts der Vielzahl der Einrichtungen und der entsprechend grossen Anzahl Mitglieder würde es den Rahmen einer Einfachen Anfrage sprengen, wollte man alle Personen namentlich aufführen. Es wird stattdessen einerseits auf das Internet bzw. die Homepages und andererseits den Staatskalender verwiesen. Letzterer führt insbesondere die Rekurskommissionen und ihre Mitglieder auf.

Fragen 3 und 4

Wie anlässlich der Beantwortung der Interpellation „Personalentscheide AXPO/EKT Verwaltungsrat“ vom 19. März 2013 (08/IN 60/424) ausgeführt, bestehen vom Regierungsrat festgelegte Anforderungsprofile für die Besetzung der Verwaltungsräte von Gesellschaften, an denen der Kanton beteiligt ist. Diese enthalten einerseits allgemeine Anforderungen, welche für alle Mitglieder des Verwaltungsrates gelten (bspw. volks- und betriebswirtschaftliches Wissen, Analysefähigkeit, Urteilsvermögen, prospektives Denken, allgemeine Reputation, Kenntnisse des betreffenden Wirtschaftsbereiches, Vermeidung von Interessenkonflikten, Sozialkompetenz), andererseits aber auch besondere Fachkenntnisse, die von einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates abge-

deckt werden sollen (bspw. Führungserfahrung, Finanzwesen, Recht, Personalwesen, Politische Vernetzung, Verbindungen zu Branchenorganisationen, technische Kenntnisse). Ausgehend von diesen Anforderungen ist auf eine ausgewogene Besetzung des Verwaltungsrates zu achten, sodass insgesamt alle Bereiche der besonderen Fachkenntnisse abgedeckt sind. Die politische Positionierung des einzelnen Mitglieds wird weniger gewichtet, wobei insgesamt nach Möglichkeit eine politisch ausgewogene Besetzung des betreffenden Verwaltungsrates angestrebt wird.

Diese Ausführungen haben nach wie vor Gültigkeit und gelten sinngemäss auch für die Besetzung von Kommissionen. Dementsprechend ist die Parteizugehörigkeit von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern vielfach von untergeordneter Bedeutung und dem Regierungsrat häufig auch nicht bekannt.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach

Beilagen:

- Liste der Institutionen, für die der Regierungsrat Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bezeichnet oder wählt
- Übersicht der vom Regierungsrat gewählten Kommissionen